

Information gemäß Artikel 13 DSGVO zum Datenschutz der Stadt Dessau-Roßlau, Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, Amt für Soziales und Integration, Freie Wohlfahrtspflege/Arbeitsmarktförderung (Datenschutzerklärung)

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns folglich ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege / Arbeitsmarktförderung

Die Hinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten im Amt für Soziales und Integration im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege / Arbeitsmarktförderung im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Soziales.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Soziales und Integration, E-Mail: freie-wohlfahrtspflege@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1557 und E-Mail: arbeitsmarktforderung@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1057.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau ist Frau Ulrike Wunschik, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204 1709, E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de .

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Bearbeitung müssen Ihr vollständiger Name, Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adressen und Bankverbindungen erfasst, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck Anträge, Verträge, Anfragen oder Aufträge zu bearbeiten. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e der DSGVO, KVG LSA, VwVfG LSA und VwVfG allgemein verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Stadtrat, den Finanzbereich und die städtischen Fachämter und Fachbereiche weitergeleitet, die zur Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Verträgen und Anfragen erforderlich sind. Eine Weiterleitung über den Oberbürgermeister erfolgt auch an die Fachausschüsse des Stadtrats. Protokolle, Informationen, Stellungnahmen und Drucksachen sind für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Fachausschüsse über die Homepage der Stadt Dessau-Roßlau <https://verwaltung.dessau-rosslau.de> öffentlich zugänglich und können personenbezogene Daten (z. B. von Antragstellern) sowie den Projekttitle, das Förderziel und die Fördersumme beinhalten.

Im Übrigen werden Ihre Daten an Dritte nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen mindestens fünf Jahre gespeichert werden und wie es die Bearbeitung gemäß § 36 GemKVO Doppik und ArchG LSA vorsieht.

7. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf folgende Informationen: Verarbeitungszwecke; Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; geplante Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer, falls möglich.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, vom Verantwortlichen die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2c DSGVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter: Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DSGVO)

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung unbedingt erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann eine Nichtgewährung von Zuwendungen zur Folge haben.

Erläuterungen der Abkürzungen:

Art.: Artikel

ArchG: Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

GemKVO Doppik: Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt

KVG LSA: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

VwVfG LSA: Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt

VwVfG: Verwaltungsverfahrensgesetz